



Bürgerinitiative Lahstedt

Keine Megamasten

380 kV in die Erde



Pressemitteilung

Bereits das Infrastrukturbeschleunigungsgesetz und das Energiewirtschaftsgesetz weisen aufgrund der massiven Einflussnahme der Stromkonzerne („Lobbygesetz“) zahlreiche Ausnahmeregelungen für den Trassenbau auf.

Die Bürgerinitiative stellt sich nicht gegen den, wenn nötig auch schnellen Ausbau der Stromnetze. Wir wollen auch keine Variantendiskussion in dem Sinne, dass die Trasse in möglichst großer Entfernung zur Gemeinde Lahstedt verläuft. Das Verschieben der Trasse nach dem „St.-Florian-Prinzip“ führt zu keinen Ergebnissen (dies wurde in der Presse vom 13.12.2007 leider falsch dargestellt!).

Jedoch darf der Netzausbau nicht nur der vordergründigen Kostenargumentation des Bundeswirtschaftsministers und der Netzbetreiber folgen. Ab Trassenlängen von 150 km gibt es mit der Hochspannungsgleichstromübertragungstechnik (HGÜ) eine wettbewerbsfähige und ressourcenschonende Alternative zu Freileitungen.

Inzwischen wird noch nicht einmal von der E.ON-Netz GmbH die Tauglichkeit der Technik bestritten.

Die geschätzten Investitionskosten liegen zwischen 2,1 bis 4 mal so hoch wie die Investitionskosten einer Freileitung. Zweifelsfrei sind die Investitionskosten einer Erdverkabelung höher.

Wir fordern aber nicht allein die Betrachtung der Investitionskosten, sondern auch und vor allem die Betrachtung der volkswirtschaftlichen Kosten. In diese sind mit einzurechnen die Kosten für

- Schutz des Klimas,
- Schutz der regionalen Umwelt
- Schutz des Landschaftsbildes
- Wertverluste der anliegenden Grundstücke.

Können wir unseren Kindern eine Landschaft vererben, die Megamasten in einer Höhe von bis zu 80 m aufweist?

Die Gesetzesinitiative der CDU/FDP-Fraktion im Landtag geht nicht weit genug, da sie nur eine Teilverkabelung vorsieht. Wir jedoch fordern die Möglichkeit einer vollständigen Erdverkabelung.

Die Konformität und Verträglichkeit der Gesetzesentwürfe im niedersächsischen Landtag zum Energiewirtschaftsgesetz des Bundes scheint auf wackeligen Beinen zu stehen. Doch wir müssen allen Ernstes unsere Politiker fragen, für wen die Gesetze geschaffen wurden. Sind unsere Gesetze für die Bürger und zum Schutz der Bürger geschaffen oder sind die Gesetze nur für Großkonzerne erstellt worden mit dem Ziel der Gewinnmaximierung?

Das, was heute bereits technisch machbar ist und in der betroffenen Bevölkerung als positiv angesehen wird, ist offensichtlich juristisch nicht vereinbar.

Welchen Nutzen haben dann diese Gesetze? Dienen sie den Bürgern und dem Schutz der Bürger?

Im Sinne einer schnellen Durchführung des Projektes „Stromtransport von Wuhle nach Mecklar“ kann nur die vollständige Erdverkabelung das Ziel sein. Alle anderen Verfahren verfehlen das Ziel einer schnellen Realisierung und führen zu jahrelangen gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Denn eines steht fest: Eine Fülle von Klagen gegen den Raumordnungsbeschluss und gegen einen Planfeststellungsbeschluss für das o.g. Projekt sind vorprogrammiert.

Somit wird das Ziel der schnellen Realisierung des Stromtransportes verfehlt.

Also müssen das Energiewirtschaftsgesetz und das niedersächsische „Erdverkabelungsgesetz“ so nachgebessert werden, dass eine vollständige Erdverkabelung möglich wird.

Für die Bürgerinitiative Lahstedt

Torsten Fleige-Lütgering
(Sprecher)